



BKW FMB Energie AG
Kernkraftwerk Mühleberg
3203 Mühleberg



Brugg, 9. Juli 2012

Sicherheitstechnischer Nachweis des KKM für das 10'000-jährliche Erdbeben

Sehr geehrte Damen und Herren

In den Verfügungen vom 18. März 2011 /1/, 1. April 2011 /2/ und 5. Mai 2011 /3/ hat das ENSI das KKM aufgefordert, bis zum 31. März 2012 die Auslegung bezüglich Erdbeben und Überflutung basierend auf neuen Gefährdungsannahmen zu überprüfen. Diese Überprüfung umfasst den Nachweis, dass die Kernkühlung und die Kühlung der Brennelemente in den Lagerbecken unter Einwirkung eines 10'000-jährlichen Erdbebens gewährleistet bleiben, wobei auch die Kombination von Erdbeben und dem durch Erdbeben ausgelösten Versagen von Stauanlagen zu betrachten ist.

Mit Briefen vom 28., 29. und 30. März 2012 (/4/, /5/, /6/) hat das KKM die vom ENSI verlangten Nachweise (/7/, /8/, /9/) fristgerecht eingereicht. Die Analysen des KKM zeigen auf, dass bei den zu betrachtenden Störfällen der gesetzliche Dosisgrenzwert eingehalten wird.

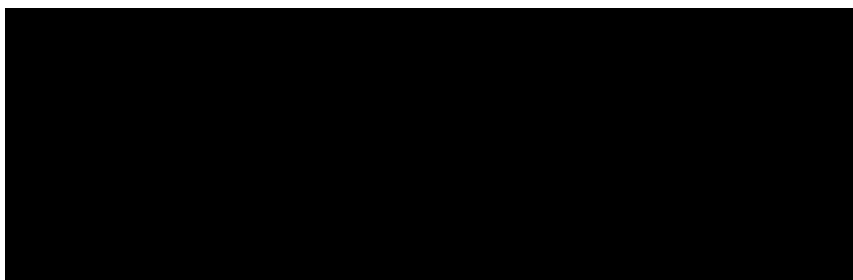
Das ENSI hat den sicherheitstechnischen Nachweis des KKM geprüft und kommt zum Schluss, dass die Kernkühlung und die Kühlung der Brennelemente in den Lagerbecken unter Einwirkung eines 10'000-jährlichen Erdbebens und der Kombination von Erdbeben und erdbebenbedingtem Hochwasser gewährleistet bleiben. Dies bedeutet, dass die Kriterien gemäss Art. 3 der Verordnung des UVEK über die Methodik und Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken vom 16. April 2008 (Ausserbetriebnahmeverordnung, SR 732.114.5) nicht erreicht sind.



Die detaillierte Beurteilung des sicherheitstechnischen Nachweises von KKM ist in der Aktennotiz ENSI 11/1562 enthalten.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI



Beilage

ENSI, „Stellungnahme des ENSI zum deterministischen Nachweis des KKM zur Beherrschung des 10'000-jährlichen Erdbebens“, ENSI-Bericht 11/1562

Referenzen

- /1/ ENSI; „Verfügung: Massnahmen aufgrund der Ereignisse in Fukushima“, FLP/SAN - 11/11/003 vom 18.03.2011
- /2/ ENSI; „Verfügung: Vorgehensvorgaben zur Überprüfung der Auslegung bezüglich Erdbeben und Überflutung“, SGE/FLP - 11/11/003 vom 01.04.2011
- /3/ ENSI; „Verfügung: Stellungnahme zu Ihrem Bericht vom 31. März 2011“, FLP-11/11/003 vom 05.05.2011
- /4/ BKW; „Bericht zur Verfügung des ENSI vom 5. Mai 2011: Stellungnahme zu Forderung 4“, BKW-Brief BR-NT-2012/117 SUMAR/ULRNI vom 28. März 2012
- /5/ BKW; „Ihre Verfügung vom 1. April 2011 - Stellungnahme zur Forderung 3.3“, BKW-Brief BR-AM-2012/124 BAYYA vom 29. März 2012
- /6/ BKW; „Ihre Verfügung vom 1. April 2011 - Stellungnahme zur Forderung 3.1“, BKW-Brief BR-AM-2012/122 BRUAN/TANEL vom 30 März 2012
- /7/ BKW; „Bericht zur Verfügung des ENSI vom 5. Mai 2011: Überprüfung der Auslegung der Brennelementlagerbecken, -gebäude und -kühlsysteme“, BKW-Bericht AN-NT-2012/055 vom 28. März 2012
- /8/ BKW; „Deterministischer Nachweis der Beherrschung der Kombination von Erdbeben und Hochwasser für das KKM“, BKW-Bericht AN-AM-2012/058 vom 29. März 2012
- /9/ BKW; „Deterministischer Nachweis der Beherrschung des 10'000-jährlichen Erdbebens für das KKM“, BKW-Bericht AN-UM-2012/052 vom 28. März 2012